

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.11.2018
BV-0116/2018
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Stefanie Hoefeker

Datum:	06.11.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	22.11.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Haushaltsausgabe für Austausch Batterienotstromanlage Verwaltungsamt

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.080,77 €.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

In der Hauptausschusssitzung am 22.11.2018 wird im nichtöffentlichen Teil über die Vergabe der Leistung: Ersatzbeschaffung Batterien für die Notstromanlage im Verwaltungsamt 2 entschieden (siehe BV-0103/2018).

Da die Gelder für den Austausch der Batterien im Haushalt 2018 nicht eingeplant waren, ist hier eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Zur Sicherung der Finanzierung wurde durch den Finanzbereich eine geeignete Deckungsquelle diesbezüglich gefunden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Trifft nicht zu.

Rechtsgrundlage

§ 45 Abs. 2 Nr. 7 u. 10 KVG LSA i.V. mit § 5 (6) Nr. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)
42.080,77€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle 11118.5211000-1.4
--	--	--

Anlagen

Antrag überplanmäßige Ausgabe